

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Wittgensdorf
Kirchweg 11
09228 Chemnitz



Ev.- Luth. Kirchgemeinde Wittgensdorf, Kirchweg 11, 09228 Chemnitz

«Anrede»
«Rufname» «Name»
«Strasse» «Nr»«x» «Hinweis»
«PLZ» «Ort»

Bescheid über die Ortskirchensteuer 2026

Wittgensdorf, im Juni 2026

Liebe Kirchgemeindeglieder,

es ist wieder Zeit für den Kirchgeldbrief, Sie wissen schon: rein formal der rechtsverbindliche Bescheid auf den Rechtsgrundlagen des Freistaats Sachsen, der Landeskirche und unseres Ortskirchensteuerbeschlusses, den wir jährlich ausfertigen müssen und den wir bitten nicht zu ignorieren. Und aber eben – viel wichtiger! – hoffentlich die Erinnerung an eine Herzensangelegenheit, nämlich meiner Kirchgemeinde vor Ort meine persönliche Unterstützung zuteilwerden zu lassen.

Es wird in den Landeskirchen derzeit heiß diskutiert, ob denn die Ortsgemeinden weiterhin eigenständige Rechtspersonen sein sollten, mit einem Kirchenvorstand als Leitung, eigener Finanz- und Personalhoheit und der Rechtsträgerschaft über Gebäude und Einrichtungen. Wir wollen das gern bleiben – und können das auch, solange Menschen sich einbringen und auch finanziell beitragen. Danke für alle Treue!

In der Tabelle finden Sie die Höhe Ihrer Ortskirchensteuer (=Kirchgeld) entsprechend Ihrer aktuellen Einkommenssituation.

Noch ein Hinweis: in diesem Jahr wird der Kirchenvorstand neu gewählt. Das Wahlrecht gehört zu den Rechten, die gewahrt sind, wenn man seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Sollte eine Lücke entstanden sein, bitte nachzahlen oder wenigstens schnell für 2026 zahlen. Das würden wir auch gelten lassen.

Wie immer noch kurz die nötigen Hinweise zur „irdischen Seite“ des Kirchgelds:

- Die Ortskirchensteuer kommt in voller Höhe dem Gemeindeleben vor Ort zugute.
- Jedes Gemeindeglied ab 16 Jahren beteiligt sich. Aus der angefügten Tabelle entnehmen Sie bitte die Höhe Ihres Beitrags.
- In Sachsen besteht Kirchensteuerpflicht gegenüber der Landeskirche und gegenüber der Ortsgemeinde. Daran hängen dann auch die kirchlichen Rechte, wie z.B. ein Patenamts übernehmen zu können oder auf kirchliche Handlungen.
- Jede Kirchensteuerzahlung kann steuerlich geltend gemacht werden.

Für mich als Ortspfarrer ist das nun der letzte Kirchgeldbrief, zu dem ich beitrage. Dieses Jahr gehe ich in den Ruhestand. Wir sind dankbar, dass die Pfarrstelle bestehen bleibt und – so Gott will – nahtlos wiederbesetzt werden kann. Das grenzt heutzutage an ein Wunder.

Bleiben wir auf Gottes Wegen! Die sind gut und richtig, für uns persönlich und für alles Miteinander, wie auch immer die Zeiten sind. Gott segne uns alle.

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 452 AVI

**Kirchgemeindebüro und
Friedhofsverwaltung:**

Angela Vieweg

dienstags 09.00 – 11.00 Uhr
15.00 – 17.00 Uhr

donnerstags 09.00 – 11.00 Uhr

Telefon 037200 – 88327

Fax 037200 – 87580

E-Mail:

buero@kirchgemeinde-wittgensdorf.de

www.kirchgemeinde-wittgensdorf.de

Kirchgeld: KD-Bank

Kirchgemeinde Wittgensdorf

IBAN DE29 3506 0190 1659 2000 03

Pfarrer Gerald Brause

Telefon 037208 – 889757

Überweisen Sie bitte innerhalb eines Monats, unbedingt unter Angabe Ihrer Kirchgeld-Nr.:

Verwendungszweck: «Name», «Rufname» KG26 Nr.: «KGNr»


Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wittgensdorf

Bank f. Kirche u. Diakonie, BIC: GENODED1DKD, IBAN: DE29 3506 0190 1659 2000 03

Barzahlung, Rückfragen, Hilfe beim Überweisen oder Beratung zu Ratenzahlungen sind möglich in unserem Kirchgemeindebüro (dienstags 9-11 und 15-17 Uhr, donnerstags 9-11 Uhr).

Bleiben Sie behütet und Gott befohlen!

Herzlich grüßen Sie im Namen des Kirchenvorstands und der Mitarbeiterschaft


Gerald Brause, Pfarrer


Angela Vieweg; Verwaltungsmitarbeiterin

Kirchgeldtabelle der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Wittgensdorf

Monatliche Einnahmen in €	Kirchgeld Monatsbetrag in €	Kirchgeld Jahresbetrag in €
bis 374,99	1,50	18,00
375 bis 499,99	2,25	27,00
500 bis 624,99	3,00	36,00
625 bis 749,99	3,75	45,00
750 bis 874,99	4,50	54,00
875 bis 999,99	5,25	63,00
1000 bis 1124,99	6,00	72,00
1125 bis 1249,99	6,75	81,00
1250 bis 1374,99	7,50	90,00
1375 bis 1499,99	8,25	99,00
1500 bis 1624,99	9,00	108,00
1625 bis 1749,99	9,75	117,00
1750 bis 1874,99	10,50	126,00
1875 bis 1999,99	11,25	135,00
2000 bis 2124,99	12,00	144,00
2125 bis 2249,99	12,75	153,00
2250 bis 2374,99	13,50	162,00
2375 bis 2499,99	14,25	171,00
über 2500,00	0,6% der monatlichen Einnahmen	0,6% der jährlichen Einnahmen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich und begründet Einspruch bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wittgensdorf erhoben werden.